

Gesamtbericht für das Jahr 2022 nach Art. 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

1. Erläuterungen zum Aufgabenträger

Gemäß der Verordnung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, vom 11.04.2019, erfolgte eine Übertragung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs auf den Markt Murnau am Staffelsee. Diese Verordnung bezieht sich auf einzelne Aufgaben des ÖPNV (insbesondere der Betrieb eines Ortsbusses), bei denen sich die Nahverkehrsbeziehungen im Wesentlichen auf das Gebiet des Marktes Murnau am Staffelsee beschränken.

2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge und Erläuterungen zu den einzelnen Verkehrsunternehmen

Es besteht ein Verkehrsvertrag mit der Firma Omobi GmbH als Dienstleisterin, welche auch Inhaberin der entsprechenden Genehmigung nach §42 PBefG ist. Umfang der Beauftragung ist die Bedienung des Ortsgebietes Murnau a. Staffelsee im On-Demand-Betrieb.

Des Weiteren wurde die Firma Omobi GmbH mit der Bedienung der angrenzenden Gemeinden Seehausen a. Staffelsee und Riegsee ab 21.07.2021 beauftragt. Diese Beauftragung wurde vom Markt Murnau a. St. im Auftrag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen durchgeführt (geregelt über die ÖPNV-Zweckvereinbarungen vom 13.07.2021 und 05.05.2022).

3. Zur Bedienungsqualität der beauftragten Unternehmen

Die Betriebszeiten des beauftragten On-Demand-Verkehrs sind an Werktagen Mo-Fr von 06:00 bis 20:00 Uhr. Die Abholpunkte sind als Haltestellen in der entsprechenden Genehmigung definiert, das Ziel ist frei wählbar. Hierfür werden zwei Fahrzeuge mit jeweils 7 Fahrgastplätzen eingesetzt.

4. Ausgleichsleistungen des Marktes Murnau a. Staffelsee an die Omobi GmbH:

Für das Jahr 2022 hat der Markt Murnau a. Staffelsee Zahlungen an die Omobi GmbH, zur Erfüllung des Dienstleistungsauftrages, in Höhe von 440.433,- Euro vorgenommen.